

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 5 (1865)

Heft: 9

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder erhalten aber nicht Geld, sondern Schulbücher, Papier, Bleistifte und dgl. Diese Prämien werden am Examen vertheilt.

— Zu jenen Fr. 1000 kommen dann noch über Fr. 150 für Fächerprämiene in den beiden obersten Klassen jeder Primarschule. Jede Oberklasse erhält für Aufsatz, Schreiben, Rechnen, Zeichnen je zwei Preise von zusammen Fr. 3 und einen ad libitum von Fr. 2; jede zweite Klasse erhält je zwei Preise für Lesen und Schreiben. Diese Prämien bestehen in Geld und werden am Schulfest vertheilt. —

Die in allen Theilen ziemlich gelungene Festlichkeit dauerte bis etwa um 4 Uhr, worauf man sich sofort zerstreute.

Auf den Abend waren die Schulbehörden und die Lehrerschaft zu einem Nachessen im Kasino eingeladen, wie das seit einigen Jahren bei jeder Primarschulfeier der Fall war. Die Freude der Lehrerschaft an diesem zweiten Theil der Festlichkeit wurde dieses Jahr unerwartet durch einen besondern Umstand erhöht: Hr. Hutmacher, seit 39 Jahren Lehrer in Bern, feierte sein 25jähriges Jubiläum als Oberlehrer an der Postgasse. Bei diesem Anlaß wurde ihm nun von der Schulkommission der Postgassschule ein prachtvolles Etui mit einem Dutzend silberner Kaffee-Löffel als Zeichen der Anerkennung überreicht. Das Etui trägt folgende Inschrift:

"Die
Schulkommission
der Postgass-Schule
ihrem verdienten Oberlehrer
Herrn J. Hutmacher
bei Anlaß seines 25jährigen Jubiläums,
Ostern 1865."

Wir schließen mit dem Wunsche, daß eine wohlwollende Gesinnung gegen Schule und Lehrerschaft, wie die städtischen Schulbehörden sie an jenem Abende mehrfach ausgesprochen und durch die That bewiesen haben, allen Schulbehörden des ganzen Landes ein Vorbild werden möge. „Macht's nach!“ — x. y.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse

Mittwoch den 3. Mai, Morgens 9 Uhr, in der Aula in Bern.

Traktanden: die in den Statuten vorgesehenen.

Der Sekretär der Hauptversammlung:
J. Hänni, Oberlehrer.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.